

Rainer Bölling

# Volksschullehrer und Politik

Der Deutsche Lehrerverein  
1918–1933

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Band 32

Vandenhoeck & Ruprecht

≡book

# KRITISCHE STUDIEN ZUR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

Herausgegeben von  
Helmut Berding, Jürgen Kocka,  
Hans-Ulrich Wehler

Band 32

Rainer Bölling  
Volksschullehrer und Politik



GÖTTINGEN · VANDENHOECK & RUPRECHT · 1978

# Volksschullehrer und Politik

Der Deutsche Lehrerverein 1918–1933

von

RAINER BÖLLING



GÖTTINGEN · VANDENHOECK & RUPRECHT · 1978

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

*Bölling, Rainer:*

Volksschullehrer und Politik: d. Dt. Lehrerverein

1918–1933 / von Rainer Bölling. – Göttingen:

Vandenhoeck und Ruprecht, 1978.

(Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft; Bd. 32)

ISBN 3-525-35986-1

D 6

© Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978. – Printed in Germany. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf foto- oder akustomechanischem Wege zu vervielfältigen. – Satz und Druck: Gulde-Druck, Tübingen. – Bindearbeit: Hubert & Co., Göttingen

# Inhalt

Einleitung .....	9
I. Kapitel: Zur Sozialgeschichte des Volksschullehrers .....	15
1. Grundzüge der Sozialgeschichte des Volksschullehrers vor 1918 .....	15
a) Ausbildung und berufliche Situation .....	17
b) Die Schulaufsichtsfrage .....	19
c) Soziale Rekrutierung .....	20
d) Die materielle Lage .....	22
e) Die rechtliche Stellung .....	24
f) Militärdienst als Frage des Sozialprestiges .....	26
2. Daten zur sozialen Situation der Lehrer in der Weimarer Republik .....	26
a) Zahl und Zusammensetzung der Lehrerschaft .....	27
b) Arbeitslosigkeit .....	28
c) Die Entwicklung der Besoldung .....	29
II. Kapitel: Die Berufsverbände der Lehrerschaft im Überblick ...	32
1. Verbandsgründungen vor 1918 .....	32
a) Deutscher Lehrerverein .....	33
b) Katholischer Lehrerverband des Deutschen Reiches .....	36
c) Allgemeiner Deutscher Lehrerinnenverein .....	38
d) Verein katholischer deutscher Lehrerinnen .....	39
e) Verband evangelischer Lehrervereine .....	39
f) Mittelschullehrerverein .....	40
g) Rektorenverein .....	40
h) Deutscher Volksschullehrerverein .....	41
i) Landlehrerverein .....	42
2. Zur Entwicklung des Organisationswesens in der Weimarer Republik .....	42
a) Die sozialistische Lehrerbewegung .....	43
b) Vorgeschichte und Entwicklung der Gewerkschaft Deutscher Volksschullehrer .....	45

c) Lehrerverbände und Spitzenorganisationen der Beamtenschaft . . . . .	50
d) Zusammenfassung . . . . .	53
III. Kapitel: Der Deutsche Lehrerverein . . . . .	55
1. Struktur und Organisation . . . . .	55
a) Regionale Gliederung . . . . .	55
b) Mitgliederbestand . . . . .	57
c) Zentrale Organe und Einrichtungen . . . . .	61
d) Leitende Funktionäre . . . . .	68
e) Vereinspresse . . . . .	74
2. Das Schulprogramm . . . . .	77
a) Entstehung und Grundlagen des Programms . . . . .	77
b) Die Einheitsschule . . . . .	79
c) Der einheitliche Lehrerstand . . . . .	82
d) Schule und Kirche . . . . .	85
e) Schulgesetzgebung und Schulverwaltung . . . . .	92
3. Berufsverein oder Gewerkschaft? . . . . .	93
a) Umriss einer berufsständischen Ideologie . . . . .	94
b) Das Problem der gewerkschaftlichen Orientierung . . . . .	99
IV. Kapitel: Deutscher Lehrerverein und politische Parteien . . . . .	104
1. Die Parteien und ihre Schulprogramme . . . . .	105
2. Personelle Verflechtungen zwischen Parteien und Lehrerverbänden . . . . .	109
a) Lehrer im Parlament . . . . .	109
b) Parteizugehörigkeit führender Mitglieder des Deutschen Lehrervereins . . . . .	114
c) DLV-Funktionäre in der Schulverwaltung zwischen Verbandsinteresse und Parteidisziplin . . . . .	117
3. Lehrervereinigungen der Parteien . . . . .	120
a) Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer . . . . .	120
b) Deutschnationaler Lehrerbund . . . . .	122
c) Ansätze bei den liberalen Parteien . . . . .	123
d) Nationalsozialistischer Lehrerbund . . . . .	125

V. Kapitel: Lehrerschaft und Schulpolitik 1918/19 .....	126
1. Lehrerschaft und Revolution .....	126
2. Die Schule in der Reichsverfassung .....	129
VI. Kapitel: Die Auseinandersetzung um das Reichsschulgesetz ...	137
1. Das Grundschulgesetz von 1920 .....	137
2. Die Problematik des Reichsschulgesetzes .....	140
3. Der erste Reichsschulgesetzentwurf (1921–1923) .....	143
a) Der Inhalt des Entwurfs und die Reaktion des Deutschen Lehrervereins .....	143
b) Die parlamentarischen Beratungen bis zum Scheitern des Entwurfs .....	148
4. Der Deutsche Lehrerverein in der Defensive (1925–1928) ..	154
a) Bayern-Konkordat und Schiele-Entwurf (1925) .....	154
b) Von Schiele zu v. Keudell .....	158
c) Der Kampf des Deutschen Lehrervereins gegen den Keudellschen Reichsschulgesetzentwurf .....	161
VII. Kapitel: Der Kampf um die Akademisierung der Lehrerbildung ..	169
1. Die Ausgangslage .....	169
2. Der Versuch einer reichsgesetzlichen Neuordnung der Lehrerbildung (1920–1923) .....	171
a) Verhandlungen 1920–1922 .....	171
b) Das Scheitern des Lehrerbildungsgesetzes .....	175
3. Die Lehrerbildungsreform zwischen Reich und Ländern (1924–1928) .....	179
a) Der Deutsche Lehrerverein und die Reformmaßnahmen der Länder .....	179
b) Erneute Ansätze zur Schaffung eines Reichsgesetzes .....	183
c) Der Stand der Lehrerbildung am Ende der zwanziger Jahre .....	185
VIII. Kapitel: Der Deutsche Lehrerverein von 1929 bis 1933 .....	188
1. Schulpolitik und Lehrerbewußtsein am Ende der zwanziger Jahre .....	188
a) Schulpolitik in der Krise .....	188
b) Zum politischen Bewußtsein der Vereinsmitglieder .....	191

2. Wirtschaftskrise und Notverordnungspolitik 1930–1932 . . .	195
3. Der Deutsche Lehrerverein auf dem Weg ins Dritte Reich . .	203
a) Nationalsozialismus im Lehrerverein . . . . .	203
b) Politische Richtungskämpfe . . . . .	209
c) Letzte schulpolitische Aktionen . . . . .	217
d) Die Gleichschaltung des Deutschen Lehrervereins . . . . .	219
Schlußbetrachtung . . . . .	226
Anhang: Das Schulprogramm des Deutschen Lehrervereins . . . . .	230
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	236
Anmerkungen . . . . .	238
Quellen- und Literaturverzeichnis . . . . .	283
Personenregister . . . . .	298
Sachregister . . . . .	303

### Verzeichnis der Tabellen

1. Örtliche Herkunft der deutschen Volksschullehrer 1913 nach Gemeindegrößenklassen . . . . .	20
2. Soziale Herkunft brandenburgischer und badischer Lehrerseminaristen 1880–1926 . . . . .	22
3. Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen der preußischen Volksschullehrer 1871–1911 . . . . .	24
4. Hauptamtlich beschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen im Deutschen Reich 1901–1931/32 . . . . .	27
5. Verteilung der Volksschullehrer im Deutschen Reich nach Gemeindegrößenklassen 1926/27 . . . . .	28
6. Mitgliederzahlen ausgewählter Lehrerorganisationen 1907 und 1927 . . . . .	53
7. Mitglieder des Deutschen Lehrervereins 1921–1933 . . . . .	58
8. Politische Einstellung preußischer Volksschullehrer (um 1926) . . . . .	193
9. Kürzung der Gehälter ausgewählter Lehrergruppen in Preußen bis Ende 1931 . . . . .	200
10. Sozialstruktur der NSDAP vor 1933 . . . . .	204
11. Struktur der NSLB-Mitgliedschaft in den Gauen Hessen-Nassau und Kurhessen am 1. Februar 1933 . . . . .	204



# Einleitung

Großes Interesse hat die historische Forschung zur Geschichte der Weimarer Republik in letzter Zeit der politischen Entwicklung derjenigen Gruppen der deutschen Gesellschaft entgegengebracht, die häufig unter dem Begriff „Mittelstand“ zusammengefaßt werden. Das geschah vor allem, weil diese Gruppen die soziale Basis des Nationalsozialismus abgegeben haben und somit durch die Erforschung ihrer sozialen Lage und politischen Mentalität wesentliche Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Faschismus und den Zusammenbruch der Weimarer Republik erhellt werden können<sup>1</sup>. Dem „Mittelstand“ werden gewöhnlich auch die Volksschullehrer zugerechnet, genauer dem „neuen Mittelstand“ aus Angestellten und Beamten, den man etwa seit der Jahrhundertwende vom „alten Mittelstand“ der selbständigen Handwerker, Kleinhändler usw. unterschied<sup>2</sup>. Unter diesem Begriff werden demnach Gruppen zusammengefaßt, die sich nach Beruf und sozioökonomischer Situation nicht unwesentlich voneinander unterscheiden, jedoch gemeinsam haben, zumindest ihrem Selbstverständnis nach weder zum Proletariat noch zur Bourgeoisie zu gehören. Ein solchermaßen negativ definierter Begriff, der zudem ein Relikt aus der Zeit ständisch-statischer Gesellschaftsformen darstellt, ist aber weniger tragfähig, wenn man „konkret und im Detail den Zusammenhang zwischen ökonomischer Situation, Interessen, Status, Bildung, Einstellungen, Organisationen und politischem Verhalten“ einer Gruppe wie der Volksschullehrer innerhalb eines sich verändernden politisch-sozialen Systems untersuchen will<sup>3</sup>. Wenn dennoch der Begriff „Stand“ (Lehrerstand, Berufsstand, Standespolitik usw.) in dieser Arbeit verwendet wird, so deshalb, weil er aus den Selbstzeugnissen der hier behandelten Berufsgruppe nicht wegzudenken ist, wobei jedoch auf seine ideologische Komponente einer betonten Abgrenzung von anderen Berufsgruppen aufmerksam gemacht werden muß.

Aus der Zurechnung der Volksschullehrer zum „Mittelstand“ ergibt sich die zentrale Problemstellung der vorliegenden Untersuchung, ohne daß damit bereits alle wichtigen Aspekte angesprochen wären. Zwar war diese Berufsgruppe mit ihren knapp 200 000 Mitgliedern relativ klein, doch ist die politische Einstellung der Lehrer wegen ihrer Multiplikatorenfunktion von besonderer Relevanz. Die unter den Volksschullehrern des Kaiserreiches vorherrschende politische Einstellung läßt sich mit den Attributen „national“ und „liberal“ kennzeichnen, wobei allerdings zumindest für die Zeit nach der Jahrhundertwende eine ungleich stärkere Affinität zum Linksliberalismus als zur Nationalliberalen Partei festzustellen ist. So registrierte wenige

Jahre vor Kriegsausbruch ein sicher nicht wohlwollender, aber deshalb nicht weniger scharfsichtiger Kritiker des Volksschullehrerstandes, daß die meisten seiner Angehörigen – vor allem die jüngeren – der Fortschrittlichen Volkspartei naheständen, ein Teil nationalliberal sei und es nur hier und da – besonders auf dem Lande – einige Konservative unter ihnen gebe<sup>4</sup>. Daß in der Fortschrittlichen Volkspartei die Volksschullehrer eine besondere Rolle spielten und zumal in den ländlichen Wahlkreisen vielfach den Parteibetrieb aufrechterhielten, ist zudem aus der Parteiengeschichte bekannt<sup>5</sup>. In der Weimarer Republik nun scheinen die Lehrer nach verbreiteter Auffassung mit ihrer liberalen Tradition gebrochen zu haben. Von gesellschaftlichem Ehrgeiz „in die Arme aller Neuerungsbewegungen“ getrieben, habe die Mehrzahl von ihnen sich 1918 der Sozialdemokratie angeschlossen und sei fünfzehn Jahre später den Fahnen des Nationalsozialismus gefolgt, lautet etwa das Resümee Friedrich C. Sells in seinem Buch „Die Tragödie des deutschen Liberalismus“<sup>6</sup>. Inwieweit diese Auffassung zutrifft bzw. modifiziert werden muß, soll in dieser Arbeit vorrangig untersucht werden, wobei insbesondere der Frage nachzugehen ist, welche gruppenspezifischen Dispositionen und ideologischen Affinitäten den politischen Weg der Lehrerschaft bestimmten.

Von den Berufsverbänden der Volksschullehrer kann allein der 1871 gegründete, die Tradition der Lehrerbewegung von 1848 weiterführende Deutsche Lehrerverein (DLV), der rund drei Viertel aller männlichen Volksschullehrer umfaßte, als repräsentativ gelten. Am Beispiel dieses Verbandes wird daher die Frage nach dem Verhältnis von Lehrerschaft und Politik in der Zeit der Weimarer Republik untersucht. Um jedoch ermessen zu können, inwieweit die für den DLV gewonnenen Ergebnisse auch über den engeren Rahmen der Organisation hinaus Gültigkeit beanspruchen können, werden die übrigen Berufsverbände der Volksschullehrer in den Gesichtskreis der Untersuchung mit einbezogen<sup>7</sup>. Auf das der Einführung in die Sozialgeschichte des Volksschullehrers dienende erste Kapitel folgt daher ein allgemeiner organisationsgeschichtlicher Überblick, der bis zum Ende der Weimarer Republik reicht. Vor diesem Hintergrund werden dann im dritten Kapitel Struktur und Organisation, Programm und Ideologie des DLV eingehend analysiert.

Als berufsständisch orientierter Interessenverband war der DLV unter den Bedingungen der parlamentarischen Demokratie darauf angewiesen und bemüht, die Parteien für die Verwirklichung seiner Ziele zu gewinnen. Zwangsläufig ergaben sich dabei – ungeachtet der offiziell immer wieder betonten politischen Neutralität des Verbandes – Präferenzen für solche Parteien, die der Lehrerschaft als Anwälte ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen erschienen. Diesen Präferenzen soll im vierten Kapitel nachgegangen werden, wobei programmatische Affinitäten und personelle Querverbindungen zwischen Verband und Parteien im Mittelpunkt stehen. Um Vergleiche zu ermöglichen, werden darüber hinaus auch parlamentarische Ver-

treter anderer Lehrerverbände sowie die Lehrervereinigungen der Parteien in die Darstellung einbezogen.

Nach dieser mehr systematisch erfolgenden Einordnung des Deutschen Lehrervereins in das politische Kräftefeld der Weimarer Republik soll seine Arbeitsweise, sollen Form und Ausmaß seines politischen Einflusses am Beispiel zweier Fallstudien verdeutlicht werden. Sie beziehen sich auf das ureigenste Betätigungsfeld aller Lehrerverbände, die Schulpolitik, und behandeln das sog. Reichsschulgesetz und die Neuordnung der Lehrerbildung. Zuvor werden im fünften Kapitel die wesentlichen schulpolitischen Resultate der Novemberrevolution und die Schulbestimmungen der Reichsverfassung umrissen, deren Kenntnis für die folgenden „case studies“ unerlässlich ist.

Um das Reichsschulgesetz, das die weltanschauliche Gliederung und Ausgestaltung des deutschen Volksschulwesens regeln sollte, hat es ein Jahrzehnt lang erbitterte Auseinandersetzungen unter starker Anteilnahme der Öffentlichkeit gegeben, die schließlich ergebnislos endeten. Diese Problematik stellte – wie G. Grünthal in seiner grundlegenden Untersuchung gezeigt hat<sup>8</sup> – einen maßgebenden Faktor in der Koalitionspolitik der Zentrumspar- tei dar, die wiederum von Kräften aus dem vor- und außerparlamentarischen Raum, nämlich dem deutschen Episkopat und der Katholischen Schulorgani- sation, beeinflusst wurde. Eine gewichtige Rolle spielte in dieser Ausein- dersetzung auch der Deutsche Lehrerverein, dem die Katholische Schulorgani- sation bescheinigte, daß er „der gewandtste und zähste“ ihrer Gegner sei<sup>9</sup>. Hier gilt es die These Grünthals zu überprüfen, daß der DLV in seiner politischen Wirkung auf die Linksparteien, insbesondere die DDP, durchaus mit der Katholischen Schulorganisation vergleichbar sei<sup>10</sup>.

Die Neuordnung der Lehrerbildung war nicht nur ein zentrales Thema der gesamten Schulreform und Schulpolitik, sondern spielte zugleich eine Schlüsselrolle im gesellschaftlichen Emanzipationskampf der Volksschulleh- rer. Wohl nirgends wird die Interdependenz von Schul- und Standespolitik so deutlich wie in ihrem Ringen um die Akademisierung der Lehrerbildung, in dem gerade die Jahre der Weimarer Republik eine Zeit des Umbruchs mit bedeutenden Fortschritten, aber auch voller enttäuschter Hoffnungen dar- stellten. Der Deutsche Lehrerverein drängte in Übereinstimmung mit den übrigen Verbänden der Volksschullehrer auf eine Reform der Lehrerbildung durch ein Reichsgesetz, das jedoch niemals zustande kam, obwohl ein ein- deutiger Verfassungsauftrag dazu vorlag<sup>11</sup>. Nicht zuletzt das Schicksal dieses Reformvorhabens zeigt das Scheitern der Reichsschulpolitik in der Weimarer Republik.

Am Ende der zwanziger Jahre breitete sich in der Lehrerschaft ein Gefühl der Enttäuschung über die – an ihrem Erwartungshorizont gemessen – be- scheidenen Ergebnisse der bisherigen Verbandspolitik aus, infolgedessen der Deutsche Lehrerverein allmählich an Integrationskraft verlor. Zu der hier- durch bewirkten latenten Krise kamen seit dem Winter 1930/31 die verhee- renden Auswirkungen der Brüning'schen Notverordnungspolitik, durch die

das Vertrauen der gesamten Beamtenschaft in die Republik, ihre Parteien und Verbände zutiefst erschüttert wurde. Die jetzt erfolgende Hinwendung großer Teile der Lehrerschaft zum Nationalsozialismus ist aber nicht nur als Ausdruck des Protests zu sehen, sondern ebenso unter der Frage, welche spezifischen Prädispositionen, welche Illusionen und Täuschungen über die politischen Absichten der Nationalsozialisten diesen Weg erleichterten. Eine ausführliche Darstellung verlangen auch die verschärften politischen Richtungskämpfe, die das Erscheinungsbild des DLV im Jahre 1932 bestimmten. Sie wurden besonders auf der Vertreterversammlung dieses Jahres ausgetragen, mit deren Entscheidung der Weg des Verbandes bis zu seiner 1933 ohne nennenswerten Widerstand erfolgten Gleichschaltung vorgezeichnet war.

Die bisher vorliegende Literatur zur Geschichte des Deutschen Lehrervereins stammt fast ausnahmslos aus der Feder ehemaliger Verbandsfunktionäre und entbehrt daher zumeist jeder kritischen Distanz. Der Zeitraum von 1918 bis 1933 ist zudem nur in einer 1948 verfaßten verbandsgeschichtlichen Skizze von Gustav Menzel behandelt worden, die nicht viel mehr als eine Zusammenstellung einiger wichtiger Quellen bietet<sup>12</sup>. Als grundlegende Darstellung der Verbandsgeschichte bis zum Beginn der Weimarer Republik ist die 1921 erschienene „Geschichte des Deutschen Lehrervereins“ von C. L. A. Pretzel hervorzuheben, die das ältere Werk von Robert Rissmann fortführte<sup>13</sup>. Darüber hinaus gibt es eine Fülle von Schriften zur Geschichte der Landesverbände und Ortsvereine des DLV, die zumeist aus Anlaß eines Vereinsjubiläums verfaßt wurden und von recht unterschiedlichem Wert sind. Von ihnen wurden im allgemeinen nur solche herangezogen, die nach 1918 erschienen sind, ohne daß dabei Vollständigkeit auch nur erstrebt werden konnte<sup>14</sup>. Dies verbot sich schon wegen der außerordentlichen Schwierigkeiten bei der bibliographischen Ermittlung dieser Literatur, die zumeist im Selbstverlag erschien und infolgedessen nur sporadisch in den nationalen Bibliographien verzeichnet ist. Ein großer Teil der in dieser Arbeit herangezogenen Vereinsgeschichten und sonstigen Publikationen des DLV konnte daher nur mit Hilfe von Spezialbibliotheken erschlossen werden, von denen die Süddeutsche Lehrerbücherei in München und die Bibliothek der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hamburg erwähnt seien. Weiteres einschlägige Schrifttum wurde dem Verfasser von Privatpersonen zur Verfügung gestellt.

Zur Quellenbasis der vorliegenden Untersuchung bedarf es einiger genauerer Erläuterungen. Zunächst muß als Ergebnis umfangreicher Recherchen festgehalten werden, daß das Vereinsarchiv nicht mehr existiert. Die Akten des Deutschen Lehrervereins und seiner Zweigvereine wie auch die der übrigen Lehrerverbände sind im Zuge der 1935–1938 erfolgten Auflösung dieser Organisationen an die Zentrale des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) in Bayreuth gelangt und dort, soweit sie nicht bereits vorher vernichtet wurden, im April 1945 bei einem Bombenangriff verbrannt. Unter den heute im Bundesarchiv aufbewahrten Restakten des NSLB befin-

den sich nur einige unbedeutende Splitter aus den Archiven des Deutschen und des Preußischen Lehrervereins<sup>15</sup>. Archivmaterial von Zweigvereinen des DLV, das über Interna der Verbandspolitik Aufschluß gibt, ließ sich nur noch in Hamburg und Bremen ermitteln. Im Archiv der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ (GEW) Hamburg konnte ein Paket Schriftwechsel ausfindig gemacht werden, in dem Rundschreiben des Deutschen Lehrervereins aus den Jahren 1927–1933 enthalten sind. Die Protokollbücher des Vorstandes aus der Zeit der Weimarer Republik auszuwerten, wurde dem Verfasser jedoch von dem Archivar, Herrn Walter Sagert, trotz wiederholter Bemühungen ohne Angabe von Gründen verwehrt. Das ist um so bedauerlicher, als in den Sitzungen der Zweigvereinsvorstände des öfteren Berichte über Tagungen zentraler Gremien des DLV erstattet wurden, wie aus den entsprechenden Protokollbüchern des Bremischen Lehrervereins hervorgeht, die sich heute in der Sammlung Wulff im Staatsarchiv Bremen befinden.

Als recht aufschlußreich erwiesen sich die Entwürfe des früheren Geschäftsführers des DLV Fritz Thiele (1885–1957) zu seiner unvollendet gebliebenen „Geschichte der deutschen Lehrerbewegung“; sie behandeln die Zeit der Weimarer Republik und befinden sich heute im Archiv beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Frankfurt am Main<sup>16</sup>. Einiges diesen Bestand ergänzende Material stellte der Sohn Hans-Jürgen Thiele in Hamburg zur Verfügung, der obendrein noch mündliche Auskunft erteilte. Wichtige Informationen verdankt der Verfasser aber vor allem den Herren Oberschulrat a. D. Edmund Oprée (Berlin), der von 1931 bis 1933 dem Führungsgremium des DLV angehörte, und Fritz Säger (Wedel), von 1927 bis 1933 Geschäftsführer des Preußischen Lehrervereins.

Von den für diese Arbeit ausgewerteten gedruckten Quellen seien die Jahrbücher, Versammlungsprotokolle, Zeitungen und sonstigen offiziellen Publikationen des Deutschen Lehrervereins ausdrücklich erwähnt. Die Jahrbücher enthalten Angaben über den Mitgliederbestand, die Zusammensetzung der Vereinsorgane und die Presse des DLV einschließlich seiner Zweigvereine sowie Berichte über die Tätigkeit der Organisation im jeweils voraufgegangenen Jahr; vom Jahrbuch 1923/24 an treten Referate über Erziehungswissenschaft, Schulpolitik und wirtschaftliche Lage der Lehrer im Berichtsjahr hinzu. Die Verhandlungen der Vertreterversammlungen des DLV sind in den gedruckt vorliegenden stenographischen Berichten festgehalten, die allerdings für die Jahre 1920, 1923, 1924 und 1926 fehlen<sup>17</sup>; in diesen Fällen muß auf kürzere Berichte in den Jahrbüchern und der Vereinspresse zurückgegriffen werden. Aus der umfangreichen Presse des DLV hervorzuheben ist sein Hauptorgan, die „Allgemeine Deutsche Lehrerzeitung“, die wichtiges Material nicht nur zur Geschichte des Verbandes, sondern auch zur Schulpolitik der Weimarer Republik enthält. Schließlich wurde versucht, die offiziellen Publikationen des DLV vollständig heranzuziehen, wobei die Schriftennachweise in den Jahrbüchern wertvolle Dienste leisteten<sup>18</sup>.



## I. KAPITEL

# Zur Sozialgeschichte des Volksschullehrers

### 1. Grundzüge der Sozialgeschichte des Volksschullehrers vor 1918

Will man sich die soziale Situation des Volksschullehrers vor 1918 vergegenwärtigen, so muß man von der fundamentalen Tatsache ausgehen, daß sich im 19. Jahrhundert verschiedene Lehrergruppen mit jeweils spezifischem Ausbildungsgang und sozialem Status sowie besonderen Berufsideologien herausgebildet haben, die dementsprechend auch in jeweils eigenen Berufsverbänden organisiert waren<sup>1</sup>. Darin spiegelt sich die Struktur des Schulwesens in Deutschland wider, die demnach in die folgenden Ausführungen mit einbezogen werden muß. Angesichts des jeder bildungshistorischen Untersuchung sich stellenden Problems, daß wegen der teilweise recht unterschiedlichen Entwicklung des Schulwesens in den kulturautonomen Bundesstaaten von einem „deutschen Schulwesen“ nicht gesprochen werden kann, orientiert sich die Darstellung am Beispiel Preußens, das den übrigen Staaten auf diesem Gebiet weitgehend als Vorbild gedient hat.

Das preußische Schulwesen war an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert durch eine scharfe Zweiteilung in höhere und niedere Schulen gekennzeichnet, zwischen denen so gut wie keine Beziehungen bestanden<sup>2</sup>. Zu den *höheren Schulen* zählten neben dem humanistischen Gymnasium das Realgymnasium und die Oberrealschule, deren erfolgreicher Abschluß seit der Jahrhundertwende die Berechtigung zum Universitätsstudium verlieh, die bis dahin ein Monopol des Gymnasiums gewesen war<sup>3</sup>. Das Berechtigungswesen, das sich im Laufe des 19. Jahrhunderts ausbreitete, hatte auch entscheidend dazu beigetragen, daß ein großer Teil der Realschulen, die ursprünglich eine „mittlere“ Bildung vermittelten, sich zu höheren Schulen entwickelte<sup>4</sup>. Die Zusammensetzung der Schülerschaft, die am Beginn des 19. Jahrhunderts Angehörige aller sozialen Schichten umfaßte, veränderte sich im Laufe des Jahrhunderts auf Kosten der unteren sozialen Schichten<sup>5</sup>. 1911 besuchten nur noch 4,9 % aller schulpflichtigen Kinder eine höhere Schule<sup>6</sup>. Ihre soziale Exklusivität manifestierte sich u. a. in der Einrichtung der Vorschulen, die in drei Jahren auf den neunjährigen Lehrgang der höheren Schule vorbereiteten und wie diese ein hohes Schulgeld erhoben. Die Lehrer der höheren Schule, die im Kaiserreich den Titel „Oberlehrer“ führten<sup>7</sup>, hatten als akademisch Gebildete teil an dem Ansehen, das die Gesell-

schaft dem Wissenschaftler und Gelehrten entgegenbrachte. Von zentraler Bedeutung für ihre Professionalisierung war das 1810 eingeführte „Examen pro facultate docendi“, aufgrund dessen der Philologe den künftigen oder gescheiterten Theologen im Lehramt abgelöst hatte<sup>8</sup>. Zwar standen die Gymnasiallehrer nach Sozialprestige und Einkommen auf der untersten Rangstufe der akademischen Berufe, doch hoben sie sich um so deutlicher von den Lehrern der Volksschule und ihrer Nebenformen ab, die über keine „höhere“ Bildung verfügten.

Die Volksschule bildete zusammen mit der Mittelschule und den verschiedenen Formen der Sonderschule nach der bis 1918 gebräuchlichen amtlichen Klassifizierung und Terminologie das *niedere Schulwesen*. 1911 besuchten 91,1 % aller schulpflichtigen Kinder die Volksschule, nur 2,9 % gingen auf eine Mittelschule<sup>9</sup>, die eine über die Volksschulbildung hinausgehende, praxisbezogene Allgemeinbildung vermittelte<sup>10</sup>. Der Unterricht in der Volksschule war seit 1888 in ganz Preußen unentgeltlich, wogegen die zum Teil privaten Mittelschulen prinzipiell ein Schulgeld erhoben, das allerdings niedriger war als das der höheren Schulen. Im Gegensatz zum höheren Schulwesen war das Volksschulwesen fast ausnahmslos konfessionell gegliedert. Die Ausbildung der im niederen Schulwesen tätigen Lehrer erfolgte in den vor allem seit Beginn des 19. Jahrhunderts errichteten Lehrerseminaren, die lediglich Volksschulbildung voraussetzten. Mit der Einführung der Seminarbildung war damals ein Weg beschritten worden, „der sehr schnell zu einer gesellschaftlichen Hebung des Lehrerstandes, ja recht eigentlich erst zu seiner Konstituierung als Berufsstand führte“<sup>11</sup>, später aber den nach höherer Bildung verlangenden Volksschullehrern als ein Weg ins „Abseits“ erschien<sup>12</sup>. Wegen der grundverschiedenen Ausbildung und der damit zusammenhängenden unterschiedlichen sozialen Positionszuweisung bestand eine tiefe Kluft zwischen der in sich wiederum differenzierten seminarisch gebildeten Lehrerschaft und den akademisch gebildeten Gymnasiallehrern oder Philologen.

Im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen bildeten die *Lehrerinnen* eine relativ homogene Berufsgruppe, die sich erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts im engen Zusammenhang mit der Frauenbewegung und der Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens herausgebildet hatte<sup>13</sup>. Die Lehrerinnen entstammten vorwiegend höheren sozialen Schichten, in denen dieser Beruf als der einzige einem Mädchen angemessene galt. Ihre Ausbildung erhielten sie auf einem Lehrerinnenseminar, das zumeist an eine höhere Mädchenschule anschloß. Hier konnte die Lehrbefähigung für Volks- und Mittelschulen wie auch für höhere Mädchenschulen erworben werden<sup>14</sup>. In der Einheitlichkeit des Bildungsganges lag ein wichtiger Grund für die weitgehende Geschlossenheit der weiblichen Lehrerschaft, deren Gemeinschaftsgeist zusätzlich durch das bis 1919 geltende Gebot der Ehelosigkeit gefördert wurde<sup>15</sup>. Zu einer stärkeren professionellen Differenzierung kam es erst, als infolge des seit der Jahrhundertwende einsetzenden Frauenstudiums



akademisch gebildete Lehrerinnen auf den Plan traten, während andererseits die Zahl der reinen Volksschullehrerinnen zunahm. Diese Auffächerung kann jedoch nicht mit der immensen Distanz gleichgesetzt werden, die das Verhältnis zwischen akademisch und seminarisch gebildeten Lehrern kennzeichnete.

Nach diesem allgemeinen Überblick soll nun – im wesentlichen auf der Basis der bereits vorliegenden Sekundärliteratur<sup>16</sup> – die berufliche und soziale Situation des Volksschullehrers im kaiserlichen Deutschland skizziert werden, jener Lehrergeneration also, von der die Politik des Deutschen Lehrervereins in der Weimarer Republik bestimmt wurde.

### *a) Ausbildung und berufliche Situation*

Der Eintritt in das Lehrerseminar, in dem die Volksschullehrer ausgebildet wurden, war frühestens mit vollendetem 17. Lebensjahr möglich und setzte das Bestehen einer besonderen Aufnahmeprüfung voraus<sup>17</sup>. Ihre Anforderungen orientierten sich am Lehrplan der Volksschule, so daß die Seminaraspiranten in der Regel Volksschüler waren; nur wenige hatten eine Mittelschule oder einige Klassen einer höheren Schule besucht. Um das in der Prüfung vorausgesetzte Niveau der Allgemeinbildung zu erreichen, nahmen die Kandidaten, die im allgemeinen mit 14 Jahren die Volksschule verlassen hatten, zuvor am dreijährigen Kursus einer Präparandenanstalt teil, sofern sie nicht den Weg privater Vorbereitung gingen. Die Seminare, großenteils als Internate geführt, unterwarfen den Zögling einer strengen Reglementierung des Tagesablaufs, in der ihr auf Anpassung ausgerichtetes Erziehungskonzept deutlich wurde. Der Unterricht wurde kostenlos erteilt und umfaßte neben den Lehrgegenständen der Volksschule auch Pädagogik und – bis 1901 fakultativ – eine Fremdsprache; besondere Bedeutung wurde im Hinblick auf die Kantoren- und Organistentätigkeit vieler Lehrer dem Musikunterricht beigemessen. Jedes Seminar war mit einer Übungsschule verbunden, in der die angehenden Lehrer ihre ersten praktischen Unterrichtserfahrungen sammelten. Der Seminarkursus dauerte drei Jahre, die gesamte Ausbildung einschließlich der Präparandenzeit normalerweise also sechs Jahre<sup>18</sup>.

Nach Bestehen der ersten Lehrprüfung war der in der Regel zwanzigjährige Seminarabsolvent verpflichtet, innerhalb der ersten drei Jahre jede Lehrerstelle anzunehmen, die ihm von der Bezirksregierung zugewiesen wurde. Die endgültige Anstellung erfolgte nach der zweiten Lehrprüfung, die zwei bis fünf Jahre nach der ersten abgelegt werden mußte. Wegen der hohen Klassenfrequenzen waren die Arbeitsbedingungen der Volksschullehrer im allgemeinen sehr ungünstig, oft geradezu katastrophal. Noch 1911 entfielen auf einen Volksschullehrer durchschnittlich 56 Schüler, während es an Mittelschulen nur 29,5 und an höheren Schulen 20,7 waren<sup>19</sup>. Gerade den uner-

fahrenen Junglehrern wurden aber zunächst Stellen an einklassigen Landschulen übertragen, wo eine Klassenfrequenz von 80 Schülern als „normal“ galt, oft jedoch noch erheblich überschritten wurde. 1882 unterrichteten 20 016 Lehrer (33,4 %) an einklassigen Schulen, 1911 immer noch 13 543 (11,9 %) <sup>20</sup>. Das Bestreben vieler Landlehrer war es daher, möglichst bald eine Anstellung an einer städtischen Schule zu erhalten, wo sie bessere Arbeitsbedingungen vorfanden.

Die Aufstiegschancen des Volksschullehrers waren gering und nicht von der Bewährung im Amt, sondern vom Bestehen weiterer Prüfungen abhängig <sup>21</sup>. 1872 waren die Mittelschullehrer- und die Rektorprüfung eingeführt worden, wobei diese die Ablegung der ersten voraussetzte <sup>22</sup>. Von der Gesamtstellenzahl im niederen Schulwesen entfielen allerdings nur ca. 4 % auf Mittelschulen, so daß die Aussichten, dort eine Stelle zu finden, nicht eben günstig waren; etwas besser stand es mit den Rektoratsstellen, deren Anteil bis 1911 auf gut 9 % stieg <sup>23</sup>. Weiterhin gab es die Möglichkeit, in Lehrerstellen an Sonderschulen oder den an Zahl zunehmenden Fortbildungs-(Beruf-)schulen zu gelangen, die ebenso ein höheres Einkommen brachten wie die Tätigkeit als Zeichen-, Turn- oder Musiklehrer an höheren Schulen <sup>24</sup>. Einem weiteren beruflichen Fortkommen stand jedoch das Hindernis der fehlenden höheren Bildung im Wege. Nur in einigen außerpreussischen Staaten, an ihrer Spitze das Königreich Sachsen, gab es vor 1918 für besonders qualifizierte Volksschullehrer mit mehrjähriger Berufserfahrung die Möglichkeit, durch ein Universitätsstudium die Befähigung für das Lehramt an Seminaren und höheren Mädchenschulen sowie für den Aufsichtsdienst der Volksschule zu erwerben <sup>25</sup>.

Die Unzulänglichkeit ihrer Ausbildung, die ihnen oft den Vorwurf der Halbbildung eintrug, suchten die Volksschullehrer durch intensive Fortbildung auszugleichen, um die sich die Lehrervereine durch Einrichtung von Bibliotheken und Veranstaltung zahlreicher Kurse verdient machten <sup>26</sup>. All dies konnte aber nicht die fehlende Hochschulbildung ersetzen, mochten auch einzelne Volksschullehrer durch Leistungen auf wissenschaftlichem Gebiet Anerkennung finden <sup>27</sup>. So wurde nach der Jahrhundertwende die schon 1848 erhobene Forderung wieder laut, die Lehrerbildung an die Universitäten zu verlegen. Dahinter stand einerseits der Wunsch nach Erhöhung des eigenen sozialen Status, doch war nicht minder wichtig, daß vielen Lehrern die Universität gegenüber dem Seminar mit all seinen Bevormundungen und Abhängigkeiten als „Hort der geistigen Freiheit“ erschien <sup>28</sup>. Da nun die angestrebte wissenschaftliche Ausbildung Kennzeichen des Gymnasiallehrers war, wurde dieser für die Volksschullehrer zum Modell kollektiver Selbstidentifikation.

## b) Die Schulaufsichtsfrage

Ein zentrales Problem der Berufswirklichkeit des Volksschullehrers, das wie kein anderes emotional aufgeladen war, lag in der Regelung der Schulaufsicht, die bis 1918 auf Orts- und Kreisebene zumeist von Geistlichen im Nebenamt ausgeübt wurde. Zwar hatte das die preußische Kulturkampfgesetzgebung einleitende Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 prinzipiell klar gestellt, daß „die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate“ zustand und daher der vom Staate den nebenamtlichen Schulinspektoren erteilte Auftrag jederzeit widerrufen werden konnte; tatsächlich war aber fast nur in katholischen und konfessionell gemischten Gebieten den katholischen Geistlichen, gegen die sich das Gesetz eigentlich richtete, die Schulaufsicht entzogen worden<sup>29</sup>. Noch 1918 gab es daher neben 462 hauptamtlichen 878 nebenamtliche Kreisschulinspektoren, bei denen es sich zumeist um Geistliche handelte<sup>30</sup>. Als hauptamtliche Kreisschulinspektoren amtierten Philologen oder wiederum Theologen, bei deren Berufung „politische Zuverlässigkeit . . . weit vor dem Kriterium pädagogischer Eignung und Erfahrung“ rangierte<sup>31</sup>, während seminarisch gebildete Lehrer in diesem Amt eine Ausnahme darstellten. In ländlichen Gebieten lag zudem die Lokalschulaufsicht fast durchweg in der Hand des Orts Pfarrers, wobei man sich vergegenwärtigen muß, daß 1913 fast 44 % aller preußischen Volksschullehrer in Landgemeinden mit unter 2000 Einwohnern angestellt waren<sup>32</sup>. Sie unterlagen einer permanenten Kontrolle, die sich nicht nur auf den dienstlichen, sondern auch auf den privaten Bereich erstreckte.

Die Subordination unter einen pädagogisch in der Regel weder kompetenten noch interessierten Geistlichen empfanden die Lehrer als um so unerträglicher, je mehr ihre eigene fachliche Qualifikation zunahm. Daher verlangten sie immer nachdrücklicher, die geistliche Ortsschulaufsicht abzuschaffen und auf der Ebene der Kreisschulinspektion das Prinzip der Fachaufsicht ohne Einschränkung durchzuführen – eine Forderung, der sich in vorsichtiger Weise auch der Katholische Lehrerverband anschloß<sup>33</sup>. Staat und Kirche hielten aber bis zur Revolution von 1918 an dem längst anachronistisch gewordenen System der geistlichen Schulaufsicht fest, durch das nach dem Urteil J. Guthmanns „der Stand, dem die Bildung der breiten Masse des Volkes anvertraut war, nicht nur um seiner-, sondern auch um der Masse des Volkes willen in Untertanenstellung“ gehalten werden sollte<sup>34</sup>. Die Frontstellung gegen die Geistlichkeit, durch die Verpflichtung vieler Landlehrer zur Verrichtung niederer Kirchendienste<sup>35</sup> noch verschärft, ließ bei der Mehrzahl der Lehrer einen ausgeprägten Antiklerikalismus entstehen. Er blieb keineswegs auf die Landlehrer beschränkt, denn die von der geistlichen Ortsschulaufsicht nicht betroffenen Stadtlehrer hatten ihre Berufslaufbahn ja großenteils auf dem Lande begonnen und behielten ihre dort entstandenen Antipathien gegen Kirche und Geistlichkeit oft ein Leben lang bei. Teilweise weiteten diese sich auch zu einer Ablehnung der Religion aus, doch ist festzuhal-

ten, daß die Religion als solche von den Lehrern ungleich positiver bewertet wurde als die Institution Kirche<sup>36</sup>.

Eine besondere Variante des Schulaufsichtsproblems entstand mit dem Aufkommen des sog. Hauptlehrersystems<sup>37</sup>. An mehrklassigen Schulen, wie sie zunächst vor allem in den westlichen Provinzen Preußens zu finden waren, wurden zunehmend Hauptlehrer mit Leitungsbefugnissen angestellt, die für den einfachen Klassenlehrer eine weitere Aufsichtsinstanz bedeuteten. Sechs- oder mehrklassige Schulen hingegen, die es fast nur in Städten gab, wurden von einem Rektor geleitet und durch einen Erlaß vom 1. Juli 1889 direkt dem Kreisschulinspektor unterstellt, wobei den Rektoren in der Regel dieselben Befugnisse zufielen, die sonst den Ortsschulinspektoren zustanden<sup>38</sup>. Dies hatte besonders im Westen Preußens zur Folge, daß zwischen Klassenlehrern und Rektoren bzw. Hauptlehrern ein ähnlich gespanntes Verhältnis entstand wie zwischen Landlehrern und Geistlichen.

### c) Soziale Rekrutierung

Angesichts der wichtigen Rolle, welche die Familie als Sozialisationsfaktor spielt, kommt der sozialen Herkunft der Volksschullehrer große Bedeutung für das gesellschaftliche Selbstverständnis dieser Berufsgruppe zu. In vielen einschlägigen Publikationen wird zunächst einmal darauf hingewiesen, daß der Volksschullehrernachwuchs sich zum größten Teil aus der Landbevölkerung rekrutierte<sup>39</sup>. Dies bestätigt eine 1913 vom Deutschen Lehrerverein vorgenommene Erhebung, bei der fast 85 % aller im Schuldienst stehenden Volksschullehrer erfaßt wurden. Berücksichtigt man aber, daß das Durchschnittsalter der Befragten auf ein Geburtsdatum um 1875 hinführt, so zeigt sich, daß die örtliche Herkunft der Volksschullehrer nicht wesentlich von der allgemeinen Bevölkerungsverteilung abwich (Tabelle 1). Mit fortschreitender Urbanisierung – 1910 lebten nur noch 40 % der Bevölkerung in Landgemeinden, aber 21,3 % in Großstädten<sup>41</sup> – veränderte sich auch das örtliche Rekrutierungsfeld der Volksschullehrer in annähernd derselben Weise<sup>42</sup>.

Schwieriger ist es, zuverlässige Auskunft auf die Frage zu erhalten, aus welchen sozialen Schichten sich die Volksschullehrer rekrutierten. Die seit

*Tab. 1: Örtliche Herkunft der deutschen Volksschullehrer 1913 nach Gemeindegrößenklassen (in %) <sup>40</sup>*

Gemeindegrößenklasse (Einwohner)	Volksschullehrer nach Geburtsort	Bevölkerung 1875
Landgemeinden (bis 2000)	62,6	61,0
Landstädte (2000–5000)	10,9	12,6
Klein- und Mittelstädte (5000–100 000)	19,0	20,2
Großstädte (über 100 000)	7,5	6,2

1886 im fünfjährigen Rhythmus veröffentlichte preußische Volksschulstatistik etwa enthält zwar Angaben über die Berufe der Väter sämtlicher Volksschullehrer und -lehrerinnen, doch sind diese – der damaligen Klassifikation der Berufszählungen entsprechend – nach Wirtschaftssektoren aufgeschlüsselt und erlauben daher keine hinreichend sichere Aussage über die soziale Schichtung<sup>43</sup>. Ähnliches gilt für eine 1928 vorgenommene Untersuchung über die soziale Herkunft der 23 212 männlichen bayerischen Lehrerseminaristen im Zeitraum 1872–1920, die in ihrer Mehrzahl während der Weimarer Republik im Schuldienst standen. Hier wurden die Berufe der Väter in vier Gruppen zusammengefaßt, für die sich folgende Anteile ergaben<sup>44</sup>:

1. Seminarisch gebildete Lehrer und Schulräte 22 %;
2. Bauern, Ackerer, Winzer u. ä. 16 %;
3. Gewerbetreibende aller Art, auch Arbeiter und kaufmännische Angestellte 44 %;
4. Angestellte des öffentlichen Dienstes, Beamte, Ärzte, Pfarrer, Rentner 18 %.

Aufschlußreicher als die Durchschnittswerte für den gesamten Zeitraum sind die Trends innerhalb der Gruppen, die allgemeine Entwicklungen widerspiegeln<sup>45</sup>. Während der Zustrom aus Beamten- und Angestelltenfamilien von 10 % auf 26 % zunahm, sank der Anteil der Bauernsöhne von anfangs ca. 20 % auf 10 %, und die Selbstrekrutierungsquote ging von 31 % auf 19 % zurück. Relativ konstant blieb nur der Anteil der Seminaristen aus der dritten Gruppe, die jedoch in ihrer Zusammensetzung sehr heterogen ist. Eine tiefere Gliederung der sozialen Herkunft, wie sie für eine genauere Analyse erforderlich ist, läßt diese Erhebung nicht zu.

Als aussagekräftiger erweisen sich dagegen Untersuchungen über die soziale Herkunft brandenburgischer und badischer Lehrerseminaristen, die in Tabelle 2 zusammengefaßt sind. Sie lassen erkennen, daß die überwiegende Mehrheit der Volksschullehrer sich aus den mittleren Schichten rekrutierte, während Herkunft aus der Oberschicht eine Ausnahme darstellte. Auch Arbeiterkinder wurden zur Zeit des Kaiserreichs selten Lehrer, wengleich ihre Zahl allmählich zunahm. Die Rekrutierung aus den unteren Schichten konzentrierte sich auf die Unterbeamten, wobei anzumerken ist, daß in Baden der größte Teil der unteren Beamten, nämlich 14 %, sich „in gehobener Stellung“ befand und somit evtl. auch der unteren Mittelschicht zugerechnet werden könnte. Für ihre Söhne bedeutete der Beruf des Volksschullehrers daher nur bedingt einen sozialen Aufstieg. Andererseits dürften unter den Angehörigen der gewerblichen Mittelschicht und den Landwirten manche Kleinbauern, Einzelhandwerker oder Krämer gewesen sein, die als Proletaroiden im Sinne Th. Geigers anzusprechen sind<sup>47</sup>, so daß für ihre Kinder der Volksschullehrerberuf einen gewissen sozialen Aufstieg darstellen konnte. Dafür spricht u. a., daß diese Schichten unter den Väterberufen der Lehrerinnen, deren insgesamt höhere soziale Herkunft evident ist, erheblich schwächer vertreten sind.

Tab. 2: Soziale Herkunft brandenburgischer und badischer  
Lehrerseminaristen 1880–1926 (in %)⁴⁶

Beruf des Vaters	Lehrer			Lehrerinnen Brandenburg 1909–1925
	1880–1925	1907–1926	Baden 1905–1919	
Akademiker	0	0	1	9
Unternehmer	1	1	1	1
<i>Höhere Schichten</i>	1	1	2	10
Handwerker, Kaufleute, Gastwirte usw.	41	43	30	23
Landwirte	16	11	18	5
Mittlere Beamte	4	8	9	16
Angestellte	7	8	3	9
Lehrer	16	11	12	24
<i>Mittlere Schichten</i>	84	81	72	77
Untere Beamte	13	15	18	12
Arbeiter	3	4	8	2
<i>Untere Schichten</i>	16	19	26	14
Zahl der Fälle	4669	1589	6303	358

Die Mehrzahl der männlichen Volksschullehrer stammte also aus Familien des „alten Mittelstandes“, neben dem der „neue Mittelstand“ aus Beamten und Angestellten zunehmend an Bedeutung gewann. Rückläufig war dagegen außer dem Anteil der Bauernsöhne die Selbstrekrutierung des Lehrernachwuchses. Das hängt damit zusammen, daß die Volksschullehrer in steigendem Maße ihren Söhnen den Besuch einer höheren Schule und ein Studium ermöglichten. So war von den Söhnen der Leipziger Lehrer 1911 fast ein Viertel in akademischen Berufen tätig<sup>48</sup>. Die Behauptung, daß der Volksschullehrerberuf im intergenerationalen sozialen Aufstiegsprozeß zum Akademikertum „eine besondere Schlüsselrolle“ eingenommen habe<sup>49</sup>, erweist sich jedoch bei einem Vergleich mit anderen Berufsgruppen der mittleren Schichten als nur bedingt zutreffend, denn um die Jahrhundertwende stammten die preußischen Abiturienten und Studenten etwa im gleichen Maße aus mittleren Beamtenfamilien, in deutlich höherem Maße aus der gewerblichen Mittelschicht<sup>50</sup>.

#### d) Die materielle Lage

Die Besoldung der Lehrer ist erst nach 1900 in das System der allgemeinen Beamtenbesoldung einbezogen worden. Bis dahin folgte sie einem Prinzip, das Artikel 25 der revidierten preußischen Verfassung von 1850 so formulierte: „Der Staat gewährleistet . . . den Volksschullehrern ein festes, den Lo-

kalverhältnissen angemessenes Einkommen.“<sup>51</sup> Somit hing die Höhe des Einkommens von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde ab, was zur Folge hatte, daß sich ein starkes Besoldungsgefälle zwischen Stadt und Land sowie zwischen dem industrialisierten Westen und dem überwiegend agrarischen Osten Preußens entwickelte<sup>52</sup>. Auf dem Lande bestand das Einkommen zudem nicht allein in Barbezügen, sondern auch in Naturalabgaben und Nutzungsrechten an Dienstländereien, deren Barwert häufig umstritten war. Dem Landlehrer stand in der Regel eine Dienstwohnung zur Verfügung, deren bauliche Qualität freilich oft zu wünschen übrig ließ, während in den Städten Wohnungsgeld gezahlt wurde.

Vor allem die Landlehrer waren bei ihrem niedrigen Einkommen weithin auf Nebenerwerb angewiesen. Eine wichtige Rolle spielten dabei die kirchlichen Nebenämter, die „dauernd oder herkömmlich“ mit dem Lehramt verbunden waren. Darunter fielen nicht allein Kantorat und Organistendienst, sondern auch die sogenannten „niedereren Küsterdienste“, zu denen ein Erlaß von 1894 „das Reinigen der Kirche, sowie des Kirchplatzes und der Kirchwege, Fürsorge für Glocken und Thurmuhr, Läuten und Anschlagen der Betglocke, Heizen der Kirche, Anzünden der Lichter, Auf- und Zuschließen der Kirche“ zählte<sup>53</sup>. 1886 war auf dem Lande über ein Drittel der Stellen für männliche Lehrer mit solchen Nebenämtern verbunden. Ihr Anteil sank zwar bis 1911 auf weniger als ein Viertel, doch ging ihre absolute Zahl nur geringfügig von 13 517 auf 12 682 zurück<sup>54</sup>. Ein weiterer Nebenerwerb, der in erster Linie für die Lehrer in den Städten in Frage kam, war der Privatunterricht. Nach Untersuchungen über Lehrerhaushalte aus dem Jahre 1907 stammten ca. 20–30 % des Familieneinkommens aus verschiedenen Nebenerwerbsquellen<sup>55</sup>.

Eine spürbare Verbesserung erfuhr die materielle Situation insbesondere der Landlehrer durch die preußischen Lehrerbesoldungsgesetze von 1897 und 1909. Das Volksschullehrer-Dienstleistungsgesetz vom 3. März 1897 – das erste seiner Art – setzte für alle Lehrer ein staatlich garantiertes Mindesteinkommen von 900 Mark (Lehrerinnen 700 Mark) jährlich fest, das durch neun Dienstalterszulagen von je 100 Mark, die im Abstand von drei Jahren gewährt wurden, bis auf 1800 Mark stieg<sup>56</sup>. Unmittelbare Bedeutung hatten diese Mindestsätze nur für einen Großteil der Landlehrer, da die Gehälter in den Städten ohnehin wesentlich höher lagen. Eine weitgehende Vereinheitlichung brachte erst das Besoldungsgesetz vom 26. Mai 1909, das rückwirkend vom 1. April 1908 an galt<sup>57</sup>. Es sah für alle Lehrer ein nach dem Dienstalter gestaffeltes Grundgehalt von 1400–3300 (Lehrerinnen 1200–2450) Mark vor. Zusätzlich konnten finanzkräftige Schulverbände eine Ortszulage von maximal 900 (600) Mark gewähren, doch durfte das Endgehalt 4200 (2950) Mark nicht überschreiten. Hiervon unberührt blieben Amtszulagen für Inhaber von Funktionsstellen, die etwa bei Rektoren mindestens 700 Mark betragen.

Tab. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Einkommen der preußischen Volksschullehrer 1871–1911<sup>58</sup>

Jahr	durchschnittl. Jahresverdienst (nominal) in Mark		Index der Lebenshaltungskosten 1895 = 100	durchschnittl. Jahresverdienst (real) in Preisen von 1895	
	Stadt	Land		Stadt	Land
1871	1042	678	105,8	985	641
1878	1414	954	100,1	1413	953
1886	1279	954	97,7	1309	976
1891	1361	1064	105,8	1286	1006
1896	1535	1137	99,8	1538	1139
1901	1822	1422	107,1	1701	1328
1906	1916	1460	115,1	1665	1268
1911	2320	2151	125,3	1852	1717

Die Auswirkungen der beiden Lehrerbesoldungsgesetze sind in Tabelle 3 abzulesen. Von 1896 bis 1911 stieg das durchschnittliche Realeinkommen der Stadtlehrer um 20 %, das der Landlehrer gar um 50 %. Damit verdienten die Lehrer wesentlich mehr als Arbeitnehmer in Industrie, Handel und Verkehr, deren durchschnittliches Realeinkommen in diesem Zeitraum zwar auch um 19 % wuchs, absolut aber mit 789 Mark jährlich (1910) nicht einmal die Hälfte des Lehrereinkommens betrug<sup>59</sup>. Die Lehrer selbst jedoch verglichen sich nicht mit Arbeitnehmern, sondern orientierten sich am Einkommensniveau der mittleren Verwaltungsbeamten. 1907 forderte der Preußische Lehrerverein die gehaltliche Gleichstellung der Lehrer mit den Sekretären der allgemeinen Staatsverwaltung, die für die nächsten Jahre als normative Bezugsgruppe fungierten<sup>60</sup>. Allerdings wurde die angestrebte Gleichstellung 1909 nicht erreicht, denn die Sekretäre bezogen ein Grundgehalt von 2100–4500 Mark jährlich<sup>61</sup>. Erst später begannen die Volksschullehrer ihre Besoldungsforderungen am Einkommen der Gymnasiallehrer zu orientieren, die ihrerseits 1909 ihre Einreihung in den höheren Dienst erreichten<sup>62</sup>. Sie bezogen seitdem 2700–7200 Mark jährlich, also im Endgehalt mehr als doppelt soviel wie ein Volksschullehrer<sup>63</sup>.

### e) Die rechtliche Stellung

Durch die staatliche Regelung der Lehrerbesoldung erhielt die Frage der rechtlichen Stellung des Volksschullehrers wachsende Aktualität. Artikel 23 der preußischen Verfassung hatte den Lehrern zwar „die Rechte und Pflichten der Staatsdiener“ zugesprochen<sup>64</sup>, doch war damit nicht geklärt, ob sie als Staats- oder Gemeindebeamte bzw. – wie es in der rechtswissenschaftlichen Terminologie hieß – als unmittelbare oder mittelbare Staatsdiener anzusehen seien<sup>65</sup>. Da die beamtenrechtliche Zwitterstellung neben der allgemeinen



Rechtsunsicherheit eine besondere Abhängigkeit von der Gemeinde mit sich brachte, erstrebte die Mehrheit der Lehrer den Status des Staatsbeamten, der so zu einem Leitbild ihres Emanzipationskampfes wurde. 1912 erhob die Deutsche Lehrerversammlung folgende Forderung: „Der Lehrer bedarf einer gesetzlichen Regelung seiner beamtenrechtlichen Stellung in Staat und Gemeinde. Durch das Gesetz ist unzweideutig auszusprechen, ob der Lehrer unmittelbarer oder mittelbarer Staatsbeamter ist.“<sup>66</sup> Doch anstelle einer eindeutigen gesetzlichen Regelung erging zwei Jahre später nur eine Entscheidung des Reichsgerichts, nach der die Volksschullehrer grundsätzlich unmittelbare Staatsbeamte, jedoch wegen ihres Verhältnisses zur Gemeinde solche „ganz eigener, besonderer Art“ waren<sup>67</sup>. Auch die Weimarer Reichsverfassung traf trotz aller Bemühungen der organisierten Lehrerschaft keine definitive Entscheidung in dieser Frage.

Eine ausgesprochene Diskriminierung stellte für den Lehrer die Einschränkung seiner staatsbürgerlichen Rechte dar. So war er vom Amt eines Stadtverordneten oder Gemeindevertreters ebenso ausgeschlossen wie von dem eines Schöffen oder Geschworenen, ja nicht einmal an der kommunalen Schulverwaltung konnte er sich beteiligen<sup>68</sup>. Zum Entzug des passiven Wahlrechts kam die Möglichkeit einer erheblichen Einschränkung des aktiven Wahlrechts durch Androhung oder Vollzug disziplinarischer Maßnahmen. Sie konnten in einer Ordnungsstrafe (Warnung, Verweis, Geldbuße) oder der Entfernung aus dem Amt (Strafversetzung, Dienstentlassung) bestehen<sup>69</sup>. Waren von solchen Maßregelungen zur Zeit des Kulturkampfes vornehmlich kirchentreue Katholiken – und hier besonders Schulaufsichtsbeamte – betroffen<sup>70</sup>, so richteten sie sich im Zuge der konservativen Politisierung der Schule im wilhelminischen Reich hauptsächlich gegen Linksliberale und Sozialdemokraten. Die Richtlinien des preußischen Staatsministeriums für die Wahlen von 1898 etwa bekräftigten den Grundsatz, daß der Beamte sich bei Wahlen nicht gegen die Regierung engagieren dürfe, und fuhren fort: „Auch Lehrern gegenüber, welche eine feindselige Haltung gegen die Regierung öffentlich annehmen, namentlich die Freisinnige Volkspartei unterstützen, ist von den zu Gebote stehenden Mitteln entschiedener Gebrauch zu machen.“<sup>71</sup> Am schärfsten war das Vorgehen gegen Anhänger und erst recht gegen Mitglieder der SPD, die unweigerlich aus dem Dienst entlassen wurden bzw. gar nicht erst in den Schuldienst gelangten<sup>72</sup>, und zwar nicht nur in Preußen, sondern ebenso in anderen deutschen Staaten<sup>73</sup>. Diese rigide Praxis war die Konsequenz aus einer staatlichen Schulpolitik, die seit dem bekannten Erlaß Wilhelms II. vom 1. Mai 1889 die Schule ausdrücklich zum Instrument des Kampfes gegen die Sozialdemokratie erklärt hatte<sup>74</sup>. So konnte es unter den Lehrern vor 1918 nur heimliche Sozialdemokraten geben, deren Zahl sich aber nicht einmal zuverlässig schätzen läßt<sup>75</sup>.

## f) Militärdienst als Frage des Sozialprestiges

Eine besondere Bedeutung als Mittel gesellschaftlichen Prestigeerwerbs erhielt gegen Ende des 19. Jahrhunderts der einjährig-freiwillige Militärdienst. Er war Voraussetzung für die Ernennung zum Reserveoffizier, die im Kaiserreich den „Schlüssel zur besseren Gesellschaft“ bildete<sup>76</sup>. Da die Volksschullehrer als Ausnahme von der dreijährigen, ab 1893 zweijährigen Wehrpflicht nur sechs bzw. später zehn Wochen zu dienen hatten, blieb ihnen eine militärische Karriere versagt<sup>77</sup>. Erst als mit zunehmender Heeresstärke der Bedarf an staatstreuen Unteroffizieren wuchs, wurde den Seminarabsolventen 1896 die ersehnte Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst verliehen, die sonst den erfolgreichen Besuch von sechs Klassen einer höheren Schule oder das Bestehen einer besonderen Prüfung voraussetzte. Seit 1900 mußten dann alle Lehrer entweder einjährig-aktiv oder einjährig-freiwillig dienen<sup>78</sup>. Da der Freiwillige die Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung selbst tragen mußte, war die finanzielle Belastung für ihn etwa doppelt so hoch<sup>79</sup>, doch stand eben nur ihm die Laufbahn des Reserveoffiziers offen. In der „Hoffnung, der militärische Rang einzelner Repräsentanten des Standes werde seinen Glanz auf die Volksschullehrerschaft insgesamt werfen“<sup>80</sup>, riefen die Lehrervereine ihre Mitglieder auf, von der Möglichkeit des einjährig-freiwilligen Dienstes Gebrauch zu machen, und leisteten auch finanzielle Unterstützung<sup>81</sup>. Die Propaganda der Standesorganisationen war so erfolgreich, daß 1912/13 im Deutschen Reich 46,6 % aller eingezogenen Lehrer freiwillig dienten, wobei allerdings die regionalen Abweichungen groß waren (Bayern 90,6 %, Sachsen 23 %) <sup>82</sup>.

Hatten bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges schon Hunderte von Lehrern den Rang eines Reserveoffiziers erreicht<sup>83</sup>, so bemühte sich im Krieg die Militärkommission des Deutschen Lehrervereins erfolgreich um die Schaffung von Beförderungsmöglichkeiten auch für diejenigen Lehrer, die nicht freiwillig gedient hatten<sup>84</sup>. Dennoch hat, wie ein Verbandspolitiker rückblickend urteilte, die militärische Würde einzelner der Volksschullehrerschaft im ganzen nichts genützt; vielmehr habe der Lehreroffizier „einen militärisch straffen Ton in die Schulen mitgebracht“<sup>85</sup>.

## 2. Daten zur sozialen Situation der Lehrer in der Weimarer Republik

Nachdem die Grundzüge der Sozialgeschichte des Volksschullehrers bis zum Ende des Kaiserreichs skizziert wurden, folgen nun noch einige Daten für die Zeit der Weimarer Republik. Sie sollen nur dazu dienen, grundlegende Tatsachen und Entwicklungen klarzustellen, deren Kenntnis an anderen Stellen dieser Arbeit vorausgesetzt wird.

### a) Zahl und Zusammensetzung der Lehrerschaft

Über die zahlenmäßige Entwicklung der Volksschullehrerschaft seit 1901, dem Beginn einer amtlichen Schulstatistik für das Deutsche Reich, informiert Tabelle 4, in der die katholischen Lehrkräfte, soweit möglich, noch einmal gesondert ausgewiesen sind.

Tab. 4: Hauptamtlich beschäftigte Lehrkräfte an öffentlichen Volksschulen im Deutschen Reich 1901–1931/32<sup>86</sup>

Jahr	überhaupt	Lehrer		Lehrerinnen	
		insgesamt	kath.	insgesamt	kath.
1901	146 540	124 027		22 513	
1906	166 597	137 213		29 384	
1911	187 485	148 217	45 965	39 268	20 239
1921/22	195 946	146 933		49 013	
1926/27	186 853	140 198	40 163	46 655	21 638
1931/32	190 281	141 584	41 058	48 697	22 222

Die Tabelle läßt zunächst einen kräftigen Anstieg der Gesamtstellenzahl bis zum Beginn der Weimarer Republik erkennen. Nach dem Schuljahr 1921/22 wirkte sich aber der kriegsbedingte Geburtenrückgang aus, infolgedessen die Zahl der Volksschüler bis 1926/27 von fast 9 auf 6,7 Millionen sank, um dann bis 1931/32 wieder auf 7,6 Millionen zu steigen. Diese Entwicklung schlug sich in einer Reduzierung der Planstellenzahl nieder, ohne daß jedoch die frühere Lehrer-Schüler-Relation bestehen blieb. Denn während noch 1911 auf einen Volksschullehrer durchschnittlich 54,4 Schüler entfielen, waren es 1921/22 nur noch 45,4, fünf Jahre später 35,7, 1931/32 jedoch wieder 39,<sup>87</sup>. Gegenüber der Vorkriegszeit brachte demnach die Weimarer Republik eine merkliche Senkung der Klassenfrequenzen, die freilich noch nicht dem pädagogisch Wünschenswerten entsprach.

Von der starken Stellenvermehrung bis 1921/22 profitierten in besonderem Maße die Lehrerinnen. Ihr Anteil stieg von 15,4 % im Jahre 1901 über 20,9 % (1911) auf ca. 25 % in der Weimarer Republik, wo er jedoch stagnierte<sup>88</sup>. Daß die Lehrerinnen vorzugsweise an städtischen, besonders großstädtischen Volksschulen Anstellung fanden, während noch in der Mitte der zwanziger Jahre fast die Hälfte ihrer männlichen Kollegen an Dorfschulen unterrichtete, geht deutlich aus Tabelle 5 hervor. Auffällig ist hier, daß im Vergleich zur Verteilung der Bevölkerung der Anteil der Volksschullehrkräfte in Landgemeinden etwas höher, in Großstädten dagegen niedriger liegt. Hieraus darf jedoch nicht auf eine bessere Versorgung des Landes mit Lehrern geschlossen werden, denn in den Städten kommen zu den Volksschulen noch die weiterführenden Schulen hinzu, so daß die Lehrer-Schüler-Relation an städtischen Schulen tatsächlich deutlich günstiger war als auf dem Land<sup>90</sup>.

Tab. 5: Verteilung der Volksschullehrer im Deutschen Reich nach Gemeindegrößenklassen 1926/27 (in %) <sup>89</sup>

Gemeindegröße	Lehrer	Lehrerinnen	zusammen	Bevölkerung 1925
unter 2 000 Einw.	45,6	18	38,8	35,6
2 000 – 10 000 Einw.	18,3	20	18,7	17,7
10 000 – 100 000 Einw.	16,9	24,6	18,8	19,9
über 100 000 Einw.	19,2	37,5	23,7	26,8

### b) Arbeitslosigkeit

Neben den im Schuldienst tätigen Volksschullehrern und -lehrerinnen gab es während der Weimarer Republik stets eine große Zahl arbeitsloser Junglehrer. Unter Junglehrern sind diejenigen Seminarabsolventen zu verstehen, die noch keine feste Anstellung im Schuldienst gefunden hatten. Sie waren oft mit schweren physischen und psychischen Schäden aus dem Krieg zurückgekehrt und fanden nun extrem ungünstige Bedingungen für den Aufbau einer beruflichen Existenz vor. Nur einem Teil von ihnen gelang es, auftrags- oder vertretungsweise im Schuldienst Beschäftigung zu finden, während die stellenlosen Schulamtsbewerber – so der amtliche Sprachgebrauch – mit berufs-fremder Tätigkeit ihren Lebensunterhalt verdienen mußten oder auf Arbeitslosenunterstützung bzw. finanzielle Hilfe von Verwandten und Kollegen angewiesen waren <sup>91</sup>.

Die Junglehrernot, die fast ausschließlich in Preußen in Erscheinung trat, gehörte nach ihren Ursachen zu den politischen Hypotheken, die die Weimarer Republik vom Kaiserreich übernahm. Schon kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges hatten sich nämlich Anzeichen eines Lehrerüberschusses bemerkbar gemacht, der durch die Einziehung vieler Lehrer zum Kriegsdienst nur verschleiert worden war <sup>92</sup>. Im Kriege fanden zwar viele Lehrer den Tod, doch wurden die entstehenden Lücken größtenteils durch vermehrte Einstellung weiblicher Lehrkräfte geschlossen <sup>93</sup>. Nach Kriegsende traten dann die Anstellungsprobleme für die aus dem Felde zurückgekehrten Junglehrer schnell zutage. Sie verschärften sich durch die Auswirkungen der Gebietsabtretungen nach dem Versailler Vertrag, von denen vor allem Preußen betroffen war. In das verkleinerte Staatsgebiet strömten nämlich mehr als 10 000 Flüchtlingslehrer aus den abgetretenen Gebieten, die aufgrund eines „Unterbringungsgesetzes“ vom März 1920 bevorzugt wieder einzustellen waren <sup>94</sup>. Dies erwies sich jedoch als ausgesprochen schwierig, weil die ganz überwiegend katholischen Flüchtlingslehrer aus den östlichen Provinzen nach preußischem Schulrecht an katholischen Schulen beschäftigt werden mußten, ihre Unterbringung im Rheinland aber wegen eines Verbots der Interalliierten Kommission zunächst nicht möglich war <sup>95</sup>. Da die übrigen deutschen Länder alle Versuche Preußens torpedierten, durch das Reich eine pro-

zentual gleichmäßige Verteilung der Flüchtlingslehrer vornehmen zu lassen<sup>96</sup>, waren von ihnen Anfang 1923 noch 5000 und selbst im Juli 1925 noch mehr als 2000 unversorgt<sup>97</sup>.

Die hierdurch schon schwierige Anstellungssituation der Junglehrer erfuhr dann eine geradezu katastrophale Verschlechterung, als aufgrund des 1921 einsetzenden kriegsbedingten Rückgangs der Schülerzahlen und der 1923 ihren Höhepunkt erreichenden Inflation zahlreiche Planstellen abgebaut wurden<sup>98</sup>. So schnellte die Zahl der stellenlosen Schulamtsbewerber in Preußen, die im Frühjahr 1920 bei 7324 gelegen hatte, bis 1922 auf ca. 20 000 hoch und kletterte bis 1925/26 weiter auf nahezu 30 000. In den nächsten fünf Jahren sank sie auf ca. 8000, stieg dann aber infolge der Sparmaßnahmen während der Weltwirtschaftskrise wieder auf 15 485 (Mai 1932) an<sup>99</sup>. Wegen der konfessionellen Struktur des Flüchtlingslehrerkontingents waren die katholischen Junglehrer stärker als ihre evangelischen Kollegen von der Arbeitslosigkeit betroffen<sup>100</sup>.

### *c) Die Entwicklung der Besoldung*

Die Besoldung der Beamten und Lehrer erfuhr im Jahrzehnt nach der Revolution von 1918 zwei grundsätzliche Neuordnungen und eine Vielzahl weiterer Änderungen. Das Reichsbesoldungsgesetz vom 30. April 1920, das den Rahmen für die Besoldungsgesetze der Länder abgab, sah 13 Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern vor, zu denen Ortszuschlag, Kinderbeihilfen und ein Teuerungszuschlag gewährt wurden<sup>101</sup>. Eingangsstufe für den höheren Dienst, dem die Gymnasiallehrer zugehörten, war Gruppe X mit einem Grundgehalt von 8400–12 600 Mark. Die Verwaltungssekretäre (jetzt Obersekretäre), die den Volksschullehrern vor 1918 als normative Bezugsgruppe dienten, befanden sich in Gruppe VII, wo das Grundgehalt mit 6200–9300 Mark 74 % desjenigen der Gymnasiallehrer betrug. Die Volksschullehrerverbände unter Führung des Deutschen Lehrervereins forderten jetzt aber die Einstufung in Gruppe IX, wo ca. 90 % des Grundgehalts des höheren Dienstes gezahlt wurden, da die Gleichstellung mit den Verwaltungssekretären ihnen mittlerweile als „ein falscher Maßstab“ erschien<sup>102</sup>.

Die Regelung der Lehrerbesoldung durch die dafür zuständigen Länder blieb jedoch weit hinter den Erwartungen der Lehrer zurück. In Preußen bedurfte es sogar noch des ganzen Einsatzes von Kultusminister Haenisch, um die von den Parteien der Weimarer Koalition seit Jahren versprochene Gleichstellung mit den Verwaltungssekretären tatsächlich durchzusetzen, da das Staatsministerium ursprünglich die Einreihung der Lehrer in Gruppe VI vorgesehen hatte, wo nur 69 % vom Grundgehalt der höheren Beamten gezahlt wurden. In einem eindringlichen Schreiben an alle Ministerkollegen wies Haenisch im März 1920 auf die Gefahren eines solchen Vorgehens hin:

Wird dies Versprechen [Gleichstellung mit den Verwaltungssekretären] jetzt nicht endlich eingelöst, so wird eine grenzenlose Verbitterung und das Gefühl unbegründeter Zurücksetzung bei allen Lehrern ohne Unterschied der Konfession und der Parteilichkeit Platz greifen. Jegliches Vertrauen zur gegenwärtigen Staatsregierung wäre in der Lehrerschaft vernichtet, die Staatsregierung würde die beste Hilfstruppe verlieren, die sie notwendig braucht, um die Volksmassen für die neue Staatsordnung dauernd zu gewinnen, die Agitation von rechts und links hätte dann bei den Lehrern und durch sie bei großen Volkskreisen ein leichtes Spiel<sup>103</sup>.

Die preußische Regelung der Lehrerbesoldung durch das Volksschullehrer-Dienstehaltengesetz vom 17. Dezember 1920<sup>104</sup> wurde auch für die anderen Länder richtungweisend. Sieht man von Unterschieden in Details ab, so galt die Faustregel, daß die Volksschullehrer nach einer längeren Reihe von Dienstjahren von Gruppe VII nach VIII aufrückten und durch besondere Beförderung (Rektor usw.) nach Gruppe IX gelangen konnten, wobei ein Verteilungsschlüssel von 3:2:1 zugrunde gelegt wurde<sup>105</sup>. Sachsen, Hamburg und Bremen hatten zwar günstigere Einstufungen beschlossen, mußten diese aber aufgrund des sog. „Sperrgesetzes“ vom 21. Dezember 1920 rückgängig machen, durch das das Besoldungsgefüge bis März 1926 eingefroren wurde<sup>106</sup>.

Die Besoldungssätze von 1920 erfuhren in der Zeit der Inflation insgesamt 44 Änderungen, blieben aber immer mehr hinter der atemberaubenden Entwicklung der Preise zurück. Bei der Währungsreform Ende 1923 betrug das Realeinkommen der Volksschullehrer und anderer mittlerer Beamter noch 40–50 % dessen von 1913, während das wöchentliche Durchschnittseinkommen in Industrie und Handel nur um 30 % unter den Stand von 1913 sank<sup>107</sup>. Erst durch die Besoldungserhöhungen des Jahres 1924 stieg das Realgrundgehalt eines verheirateten Beamten mit zwei Kindern in der Besoldungsgruppe VIII wieder auf 74 % dessen von 1913<sup>108</sup>. Zugleich wurden aber die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen wieder vergrößert, so daß ein Volksschullehrer nach dem Stand vom Dezember 1924 nur noch knapp 60 % vom Grundgehalt eines Gymnasiallehrers bezog<sup>109</sup>.

Die Sätze von 1924 galten bis zur Besoldungsreform von 1927/28, bei der die vorher bestehende weitgehende Einheitlichkeit verlorenging, da die Länder unterschiedliche Besoldungssysteme und Gehaltsstaffeln einführten<sup>110</sup>. Preußen legte für Volksschullehrer ein von 2800 bis 5000 RM gestaffeltes Gehalt fest, zu dem Wohnungsgeldzuschuß und ggf. Kinderbeihilfen hinzukamen. Die Relation zu den Studienräten, deren Grundgehalt 4400–8400 RM betrug, verbesserte sich dadurch geringfügig gegenüber 1924; das Anfangsgrundgehalt stieg um 14,1 % bei einer zwischenzeitlichen Preissteigerung von 12,8 %<sup>111</sup>. Unter den preußischen Lehrern sehr umstritten waren die unterschiedlichen Zulagen für Inhaber von Verwaltungsstellen (Rektoren usw.). Nicht nur wegen dieses Zulagesystems, sondern auch hinsichtlich der Höhe der Besoldung galt die preußische Lösung als die ungünstigste im ganzen Reich, wengleich die Besoldung in den anderen Ländern nicht wesent-